

*Betreff:***Mandatsverzicht von Rats Herrn Dr. Hans E. Müller sowie
Feststellung des Sitzverlustes gemäß § 52 Niedersächsisches
Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)***Organisationseinheit:*Dezernat I
0100 Referat Steuerungsdienst*Datum:*

05.02.2021

Beratungsfolge

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

09.02.2021

Status

Ö

Beschluss:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzungen nach § 52 Abs. 1 S.1 Nr. 1 NKomVG für den Sitzverlust des Rats Herrn Dr. Hans E. Müller aufgrund seiner schriftlichen Verzichtserklärung vom 01.02.2021 vorliegen.

Sachverhalt:

Rats Herr Dr. Hans E. Müller hat mit Schreiben vom 01.02.2021 erklärt, dass er sein Mandat als Rats Herr im Rat der Stadt Braunschweig mit sofortiger Wirkung niederlegt. Der Verzicht ist jederzeit möglich. Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Rat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorliegen

Markurth

Anlage/n: keine